

Beschreibung der Zugangs- und Nutzungsbedingungen für die Umschlagsanlage

Swissterminal AG, Frenkendorf

Autor: Swissterminal AG

Datum: 01.12.2022

Kapitel	Informationen für die Anlage Swissterminal AG, Frenkendorf
1 Allgemeine Informationen	
1.1 Einleitung	Das vorliegende Dokument führt die Zugangs- und Nutzungsbedingungen für die Umschlagsanlage des Terminals in 4402 Frenkendorf BL auf. Dabei werden insb. die Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs beschrieben. Das Terminal Frenkendorf dient in erster Linie dem Umschlag von Seecontainern nach ISO 668 im unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV). Eine vollständige Liste der angebotenen Leistungen ist auf www.swissterminal.com in den Preisen & Konditionen publiziert.
1.2 Anlagebetreiber	Terminalbetrieb: Swissterminal AG Flachsackerstrasse 7 4402 Frenkendorf Kontakt: Telefon: +41 61 906 45 45 Email: sales@swissterminal.com
1.3 Gültigkeitsdauer	Dieses Dokument ist ab sofort gültig und wird bei Bedarf jeweils aktualisiert (Stand Dezember 2022).
2 Angebotene Leistungen	
2.1 Bezeichnung der Leistung	Unser Leistungsangebot umfasst neben dem Umschlag von beladenen und leeren ISO-Standard Containern per Bahn und LKW im UKV weitere Dienstleistungen. Eine vollständige Liste der angebotenen Leistungen ist auf www.swissterminal.com in den Preisen & Konditionen publiziert.
3 Beschreibung der Anlage	
3.1 Liste aller Anlageteile	Infrastruktur: - 2 Portalkrane - 2 Leercontainerstapler - Lagerkapazität: 5'000 TEU - Betriebsfläche: 45'000 m2 - Reeferanschlüsse 36 - 4 Geleise, Gesamtlänge: 1600 m / unter Kran 3 x 220 Meter - Gefahrgutzwischenabstellplatz - Nutzbar ausschliesslich im UKV
3.2 Bezeichnung und Lokalisierung der Anlageteile	Swissterminal AG Flachsackerstrasse 7 4402 Frenkendorf
3.3 Öffnungszeiten	Publiziert unter: https://www.swissterminal.com/standorte/
3.4 Techn. Charakteristika	Bimodales Container Terminal
3.5 Geplante Änderungen am techn. Charakter der Anlage	2023/24 - Einbau eines zusätzlichen Gleises unter Kran - Erstellen neuer Gefahrgutzwischenabstellplatz - Sanierung Fahrwege und Erweiterung Abstellplätze / Umschlagsmöglichkeit beladene Container - Terminalüberwachung / Zutrittskontrolle
3.6 Zertifikate	Die Swissterminal AG verfügt über folgendes Quality-Zertifikat: ISO 9001:2015, ISO14001:2015
4 Preise	
4.1 Preise für die einzelnen Leistungen	Für die Kranung von ISO genormten Seecontainern im kombinierten Bahnverkehr gelten folgende Handlingpreise: Handling mit Portalkran, CHF 34.00 Für die Kranung von ISO genormten Behältern, welche nicht im Zusammenhang mit einem kombinierten Transport stehen gelten folgende Handlingpreise: Handling mit Portalkran, CHF 54.00 Basis: 1 Umschlag = 2 Kranungen (gate in / gate out). Es werden immer 2 Kranungen pro Behälter in Rechnung gestellt. Eine vollständige Liste der angebotenen Leistungen ist auf www.swissterminal.com in den Preisen & Konditionen publiziert.
4.2 Rabatte	Es werden keine Rabatte vergeben
5 Zugangsbedingungen	
5.1 Rechtliche Anforderungen	Der Zugang zum Netz ist für Dritte nach Absprache mit dem Terminalbetreiber gewährleistet. Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger schriftlich angefragt werden. Dabei gilt für den Terminal das Prinzip "first come, first serve". Es gilt der Nachweis eines Vertrages, Versicherungsmodalitäten und die Berücksichtigung der Zahlungsmodalitäten. Die Verhaltensregeln für Chauffeure, sowie das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sind Voraussetzung für den Zugang zum Terminal. Swissterminal AG arbeitet bezüglich den Verantwortungen der CSC Gesetzgebung nach der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, welche das CSC Gesetz ratifiziert haben. Sämtliche Kundenanfragen und Kundendaten werden absolut vertraulich behandelt. Darüber hinaus gelten die AGB von Swissterminal AG.
5.2 Technische Bedingungen	Es werden ausschliesslich zertifizierte Container nach BIC- oder ILU-Code gemäss den CSC-Richtlinien angenommen. Die Annahme und das Handling von Containern mit Gefahrgut werden nur erfolgen, wenn die einschlägigen Richtlinien der Gefahrgut-Regelwerke, sowie die Gefahrgut-Ausschlüsse der Swissterminal AG berücksichtigt werden.
5.3 Rangierbedienung der Anlage	Gemäss Betriebsvorschriften (BV) Gleisanlage GIK - Genossenschaft Industriegleisanlage im Kittler (Direktanschliesser) und Swissterminal (Nachanschliesser). Wir weisen darauf hin, dass die Slotkapazitäten des Terminals in Abhängigkeit und Absprache der Rangierdienstleistungen der verschiedenen EVU's stehen.
5.4 IT-Systeme	Schnittstellen zwecks Datenübertragung und generell zwecks Digitalisierung von Prozessen sind ausdrücklich erwünscht.
6 Kapazitätsvergabe	
6.1 Anfragen für Nutzung der Anlage	Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger via (sales@swissterminal.com) angefragt werden. Zu nutzen ist das Formular "Antrag-Slotanfrage" unter www.swissterminal.com .
6.2 Zuweisung von Kapazitäten	Es gilt das Prinzip "first come, first serve". Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Swissterminal AG, der EVU's sowie den anlagespezifischen Bestimmungen (Betriebsvorschriften). https://www.swissterminal.com/agb/
6.3 Geplante Kapazitätseinschränkungen	Geplante Unterhaltsarbeiten, die zu betrieblichen Einschränkungen der Anlagen führen können, werden den Nutzern frühzeitig kommuniziert.
7 Weiterführende Informationen	
	Unternehmen, die sich bei der Nutzung der Anlage von Swissterminal AG Frenkendorf diskriminiert fühlen, wenden sich an folgende Stelle: Kommission für Eisenbahnverkehr RailCom Christoffelgasse 5 3003 Bern info@railcom.admin.ch +41 58 463 13 00